



Conseil de la magistrature
Justizrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Jahresbericht 2025 des Justizrates

zuhanden des Grossen Rates des Kantons Wallis (Artikel 17, 22, 30 und 38 des Gesetzes über den Justizrat)



Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Allgemeine Tätigkeiten des Justizrates	2
2.1 Organisation und Zusammensetzung per 31. Dezember 2025	2
2.2 Sitzungen und allgemeine Tätigkeiten des JR	3
3. Administrative Aufsicht	5
4. Disziplinarische Aufsicht	5
5. Wahlen	6
6. Einsatz der Personalressourcen und finanziellen Mittel	8
7. Schlussfolgerungen	8

Abkürzungen

GR: Grosser Rat

GStA: Generalstaatsanwältin

JR: Walliser Justizrat

JUKO: Justizkommission

KAA: Kommission für die administrative Aufsicht

KDA: Kommission für die disziplinarische Aufsicht

KGer: Kantonsgericht

NEE: Nichteintretensentscheid

RDSJ: Rechtsdienst für Sicherheit und Justiz

ReKo: Rekurskommission

SR: Staatsrat

StA: Staatsanwaltschaft

WK: Wahlkommission

1. Einleitung

Artikel 17 des Gesetzes über den Justizrat (GJR) sieht vor, dass der Justizrat (JR) auf Vorschlag des Präsidenten seinen jährlichen Tätigkeitsbericht sowie mögliche ergänzende Berichte verabschiedet (Abs. 1). Er legt die Form des Berichts und den Umfang der Publikation fest (Abs. 2). Er erstattet Bericht über seine Tätigkeit im Bereich der administrativen und disziplinarischen Aufsicht (Art. 22 Abs. 1 und 30 GJR). Er legt dem Grossen Rat seinen jährlichen Tätigkeitsbericht auf die Junisession hin vor (Art. 38 Abs. 1 GJR). Die Justizkommission prüft die an den Grossen Rat gerichteten Berichte des Justizrates (Art. 38 Abs. 3 GJR).

In diesem fünften Bericht sind die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der administrativen und der disziplinarischen Aufsicht des JR und seiner Beteiligung an den richterlichen Wahlen für das Jahr 2025 aufgeführt.

2. Allgemeine Tätigkeiten des Justizrates

2.1 Organisation und Zusammensetzung per 31. Dezember 2025

Vom 1. Januar 2025 bis 31. Mai 2025 setzte sich der JR wie folgt zusammen:

Präsidentin

Carole Melly-Basili, Abgeordnete, Mitglied des Grossen Rates, Vertreterin des Grossen Rates

Vizepräsident

Gonzague Vouilloz, Anwalt, Mitglied von Amtes wegen, ernannt vom Vorstand des Walliser Anwaltsverbands

Mitglieder

Pierre Gapany, erstinstanzlicher Richter, gewählt auf Vorschlag der Konferenz der erstinstanzlichen Richter

Romaine Jean, Mitglied mit Fachkenntnissen, gewählt auf Vorschlag des Staatsrates

Thierry Schnyder, Kantonsrichter, Mitglied von Amtes wegen, ernannt vom Kantonsgericht

Graziella Walker Salzmänn, Anwältin und Notarin, gewählt auf Vorschlag des Vorstands des Walliser Anwaltsverbands

Catherine Seppey, Generalstaatsanwalt-Stellvertreterin, Mitglied von Amtes wegen, ernannt vom Büro der Staatsanwaltschaft

Katja Jentsch, Staatsanwältin, gewählt auf Vorschlag des Büros der Staatsanwaltschaft

Eliane Gaspoz, Mitglied mit Fachkenntnissen, gewählt auf Vorschlag des Staatsrates

Der Wechsel der Legislaturperiode erfolgte innerhalb des Justizrates per 1. Juni 2025. Am 31. Dezember 2025 setzte sich der Justizrat wie folgt zusammen:

Präsident

Basile Couchepin, Anwalt, Mitglied von Amtes wegen, ernannt vom Vorstand des Walliser Anwaltsverbands

Vizepräsident

Thierry Schnyder, Kantonsrichter, Mitglied von Amtes wegen, ernannt vom Kantonsgericht

Mitglieder

Florent Boissard, erstinstanzlicher Richter, gewählt auf Vorschlag der Konferenz der erstinstanzlichen Richter

Patrick Burkhalter, Oberstaatsanwalt, Mitglied von Amtes wegen, ernannt auf Vorschlag des Büros der Staatsanwaltschaft

Ludivine Détienne, Anwältin, gewählt auf Vorschlag des Vorstands des Walliser Anwaltsverbands

Romaine Jean, Mitglied mit Fachkenntnissen, gewählt auf Vorschlag des Staatsrates

Katja Jentsch, Staatsanwältin, gewählt auf Vorschlag des Büros der Staatsanwaltschaft

Patrick Jordan, Mitglied mit Fachkenntnissen, gewählt auf Vorschlag des Staatsrates

Aude Rapin, Abgeordnete, Mitglied des Grossen Rates, gewählt auf Vorschlag des Büros des Grossen Rates

Es sei darauf hingewiesen, dass sich der JR im Rahmen seiner Konsultation durch den RDSJ zum Vorentwurf des Gesetzes über die Rechtspflege (RPfIG) im Juni 2025 zugunsten der Stellvertretung der Mitglieder des JR ausgesprochen hat, um im Falle von Verhinderung, Ausstand oder Beendigung der Tätigkeit oder Funktion vor dem Ende der Amtsdauer ein reibungsloses Funktionieren der Institution zu gewährleisten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Wahl von ausserordentlichen Mitgliedern ein langsamer und komplexer Prozess ist.

2.2 Sitzungen und allgemeine Tätigkeiten des JR

In seiner alten Zusammensetzung ist der JR zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai 2025 fünf Mal zu ordentlichen Sitzungen zusammengetreten.

Er hat seine Legislaturperiode mit drei Berichten mit einer Bilanz über die Tätigkeiten der drei ständigen Kommissionen abgeschlossen:

[Bericht des Justizrates über die administrative Aufsicht 2021–2025](#)

[Bericht des Justizrats über seine Tätigkeit im Bereich der disziplinarischen Aufsicht 2021–2025](#)

[Bericht des Justizrates über die Arbeit der Wahlkommission 2021–2025](#)

In seiner neuen Zusammensetzung ist der JR seit dem 1. Juni 2025 sechs Mal zu ordentlichen Sitzungen zusammengetreten.

Die einzelnen ständigen Kommissionen sind ausserhalb des Plenums je nach Bedarf zusammengetreten.

Mehrere Delegationen des JR sind zudem für administrative Untersuchungen beziehungsweise Anhörungen der Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen sowie Präsentationen der Berichte an die JUKO zusammengekommen.

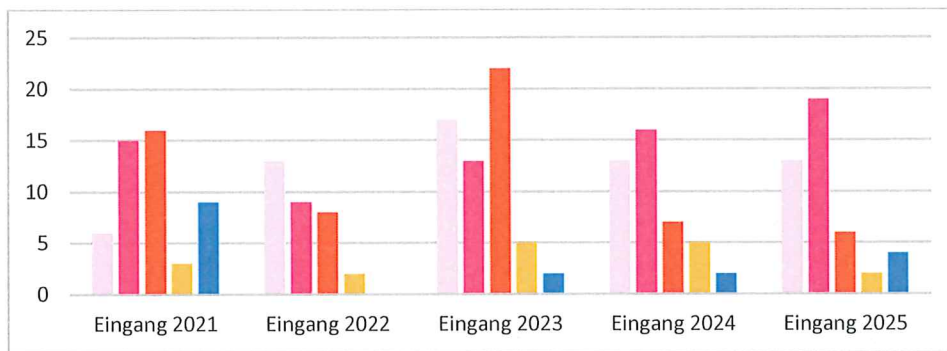
Darüber hinaus nahm der JR am 4. Dezember 2025 am Jahrestreffen der Justizräte der lateinischen Kantone teil, das in Genf stattfand.

Der Präsident nahm am 5. Dezember 2025 an der 58. Jahreskonferenz der richterlichen Behörden teil.

Neben der disziplinarischen und administrativen Aufsicht und den Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Wahlverfahren sind Repräsentationsaufgaben integrierender Bestandteil der Aufgaben des JR. Sie sind unter der Rubrik «Dossiers Verwaltung und Repräsentation, behandelt im Plenum» aufgeführt; diese enthält die Repräsentationen des JR bei anderen Institutionen, die Erstellung allgemeiner Tätigkeitsberichte und die Organisation besonderer Veranstaltungen.

Die folgende Grafik zeigt die jährliche Arbeitsbelastung des JR in den Jahren 2021 bis 2025:

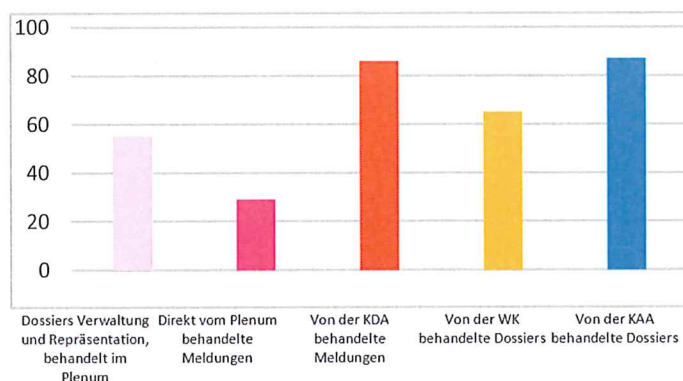
Abbildung 1: Aufteilung der Dossiers nach Eingang 2021–2025



- Dossiers Verwaltung und Repräsentation, vom Plenum behandelt
- Direkt vom Plenum behandelte Meldungen
- Von der KDA behandelte Meldungen
- Von der WK behandelte Dossier
- Von der KAA behandelte Dossiers

Die voranstehende Übersicht muss gewichtet werden, indem insbesondere die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Falls in Abhängigkeit seines Gegenstands dargestellt wird.

Abbildung 2: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Falls je nach Gegenstand in Tagen 2025



3. Administrative Aufsicht

Am 4. April 2025 verabschiedete der JR seinen [Bericht über die Aufsicht über die Richter und Magistraten](#) und empfahl insbesondere die jährliche Inspektion der Mitglieder der Verwaltungskommission des KGer und der GStA.

Am 2. Mai 2025 beendete der JR seine 2021 aufgenommene Untersuchung über die Führung und die Personalressourcen in der Staatsanwaltschaft mit einem [Abschlussbericht](#), in dem er insbesondere feststellt, dass seine früheren Empfehlungen befolgt wurden.

Ebenfalls am 2. Mai 2025 unterstützte der JR den Antrag des KGer auf Schaffung von zwei Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber ab Inkrafttreten der am 13. Februar 2025 angenommenen Änderung des BauG mit einem [Bericht über den zusätzlichen Personalbedarf des Kantonsgerichts infolge der Änderung des Baugesetzes](#).

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben, eine Richtlinie für die Weiterleitung von Anzeigen gegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zwischen dem JR und der StA zu erarbeiten, um mehr Transparenz und Effizienz bei der Bearbeitung der Anzeigen zu gewährleisten, fand im August 2025 ein Treffen mit der GStA statt. Die Erarbeitung dieses Projekts ist im Gang.

Im zweiten Halbjahr 2025 hat der JR mit der Vorbereitung der jährlichen Inspektionen der Verwaltungskommission des KGer und der GStA begonnen, die 2026 vorgenommen werden.

Im Herbst 2025 nahmen zwei Mitglieder der KAA der ersten Legislaturperiode des JR am letzten Treffen der Arbeitsgruppe teil, die mit der Analyse der Umsetzung der Empfehlungen des zweiten Teils des Ecoplan-Gutachtens über die Judikative gemäss Staatsratsentscheid vom 19. Juni 2024 beauftragt ist. Der Ecoplan-Bericht wird für Anfang 2026 erwartet.

4. Disziplinarische Aufsicht

Im Laufe des Jahres 2025 wurden von 25 Meldungen an den JR 19 direkt vom Plenum behandelt und 6 an die KDA überwiesen.

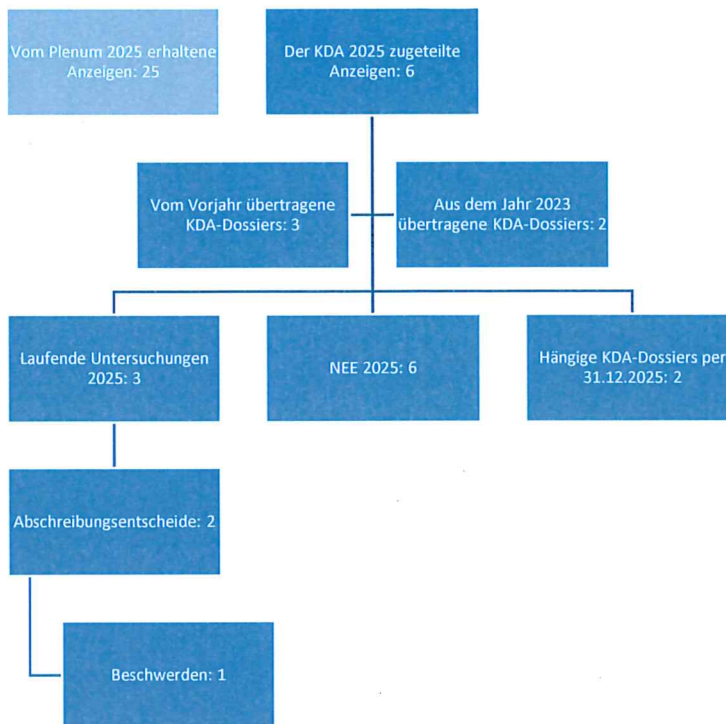
2025 wurde zusätzlich zu den zwei bereits laufenden Untersuchungen eine neue Untersuchung eingeleitet. Zwei Untersuchungen haben zu Abschreibungsentscheiden geführt, wobei gegen einen davon Beschwerde eingereicht wurde, die Ende Dezember 2025 noch bei der Rekurskommission (ReKo) hängig war.

Das Plenum fällte auf Antrag der KDA sechs Nichteintretensentscheide (NEE).

Die von der ReKo 2024 teilweise gutgeheissene Beschwerde endete mit der Wiederholung des ursprünglich 2024 beschlossenen, unangefochtenen und rechtskräftigen NEE.

Es sei angemerkt, dass die Verjährungsfrist für das Disziplinarverfahren bei der Novembersession 2025 des Parlaments im Rahmen der Änderung des Gesetzes über den Justizrat (GJR) von einem auf zwei Jahre verlängert wurde. Das Gesetz tritt am 1. März 2026 in Kraft.

Abbildung 3: Disziplinarische Aufsicht 2025



5. Wahlen

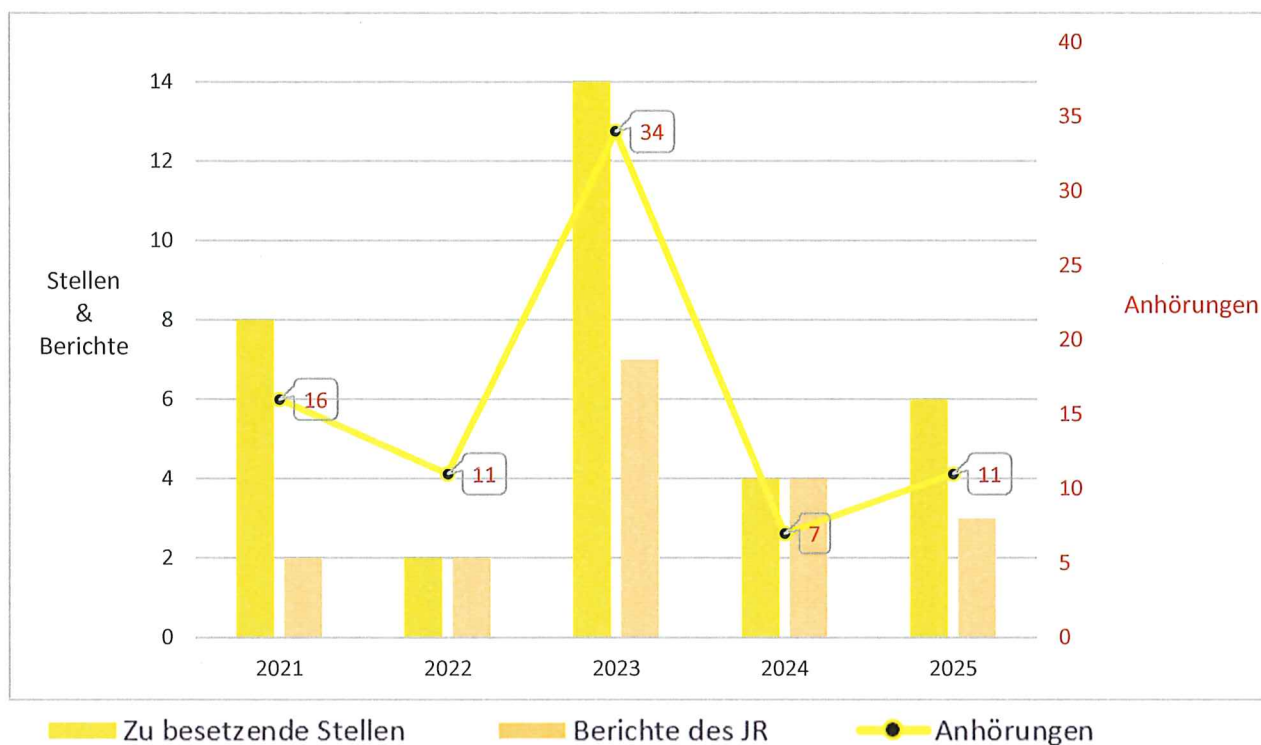
2025 hat der JR elf Kandidatinnen und Kandidaten für sechs Stellen angehört. Die vollständigen Berichte sind unter folgenden Links verfügbar:

- Fünf Stellen als Ersatzrichter/-innen: [Bericht für die Wahl von fünf Ersatzrichter/-innen – 07.03.2025](#)
- Ein(e) Kantonsrichter(in): [Bericht für die Wahl eines Kantonsrichters – 04.07.2025](#)
- Ein(e) Ersatzrichter(in): [Bericht für die Wahl eines Ersatzrichters – 08.08.2025](#)

Infolge des Beschlusses des GR im Dezember 2024, zwei Stellen als Ersatzrichter/-innen zu verlängern und für die Legislatur 2025–2029 drei Stellen als Ersatzrichter/-innen zu schaffen, schrieb der JR die fünf Stellen 2024 aus. Die Anhörungen fanden im Februar 2025 statt und der Wahlbericht wurde am 7. März 2025 angenommen. Da die fünfte Stelle nicht besetzt werden konnte, erfolgte im Mai 2025 eine zweite Ausschreibung und der entsprechende Wahlbericht wurde vom JR am 8. August 2025 angenommen.

Bei der Maisession 2025 des Parlaments wurde der Richter Jean-Bernard Fournier für die nächste Legislaturperiode nicht wiedergewählt. Die Stelle wurde ausgeschrieben und die Anhörungen fanden im Juni 2025 statt. Der Wahlbericht des JR wurde am 4. Juli 2025 angenommen.

Abbildung 4: Aufgabe des JR im Rahmen der Wahlen



In seinem [Bericht über die Aufsicht über die Richter und Magistrate](#) vom 4. April 2025 schlug der JR vor, eine Vormeinung zur Wahl und zur Wiederwahl der Kantonsrichter, inklusive Ersatzrichter und Beisitzer, und der Magistrate des Büros der StA abzugeben. Dieser Punkt wurde vom JR bei der Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtspflege (RPfIG) im September 2025 gegenüber dem RDSJ erneut betont.

Was sein Wahlverfahren anbelangt, hatte der JR 2024 in Absprache mit der JUKO entschieden, den Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit zu geben, ihre Kandidatur zurückzuziehen, sobald ihnen das Ergebnis mitgeteilt wurde, um ihre Persönlichkeit zu wahren und eine gewisse Anonymisierung zu gewährleisten, die für eine ungestörte Fortsetzung der beruflichen Tätigkeit der nicht berücksichtigten Kandidatinnen und Kandidaten erforderlich ist.

Der JR ist der Ansicht, dass die Übermittlung der vollständigen Kandidatenliste an die JUKO nach einem Rückzug von Kandidaturen nicht gerechtfertigt ist. Dies greift nicht nur in die Persönlichkeit der nicht berücksichtigten Kandidatinnen und Kandidaten ein, sondern auch in die Zuständigkeiten und die Unabhängigkeit des JR. Der JR nahm jedoch die von der JUKO zum Ausdruck gebrachte Besorgnis zur Kenntnis, dass nach dem Rückzug nicht berücksichtigter Kandidatinnen und Kandidaten manchmal nur eine Kandidatur übrig bleibt. Insofern wird der JR das aktuelle Verfahren beibehalten, das heisst die Veröffentlichung des Berichts mit Anonymisierung der betreffenden Passagen und die Weiterleitung dieser Fassung an die JUKO. Anonymisiert werden einzig die Passagen zu jenen Kandidatinnen und Kandidaten, die dem gesuchten Profil gemäss Bericht des JR nicht oder nur teilweise entsprechen und die ihre Kandidatur zurückgezogen haben.

Die Kandidatinnen und Kandidaten, die gemäss Bericht des JR dem Profil entsprechen, können ihre Kandidatur nicht mehr zurückziehen. Sie sind im Bericht an die JUKO aufgeführt,

um der Politik eine möglichst grosse Auswahl an Magistratinnen und Magistraten zu gewährleisten.

6. Einsatz der Personalressourcen und finanziellen Mittel

Der JR setzte seine Tätigkeit auf der Grundlage eines Budgets von 379'900 Franken fort. 2025 beliefen sich die Kosten des JR auf 253'255 Franken gegenüber 250'740 Franken im Jahr 2024 und 321'643 Franken im Jahr 2023.

Bei der Novembersession 2025 des Parlaments wurde die parlamentarische Initiative 2023.11.392 «Für eine Entschädigung aller Mitglieder des Justizrates» angenommen. Die konkrete Folge der Initiative ist die Schaffung einer juristischen Stelle (0,8 VZE), um die Tätigkeit der im JR aktiven Richter/-innen und Magistratspersonen zu kompensieren. Sie wird mit 96'000 Franken aus dem Budget des JR finanziert. Gleichzeitig wird das Budget des JR erhöht, um diese Ausgabe auszugleichen und auf 56'000 Franken zu begrenzen. Dieser Betrag war im Budget des JR ursprünglich für die Entlastung der Magistratspersonen vorgesehen. Der JR muss in der Lage sein, seine Aufgaben weiterzuführen und insbesondere seine neuen Aufgaben im Zusammenhang mit den jährlichen Inspektionen der Verwaltungskommission des KGer und der GStA ab 2026 wahrzunehmen.

7. Schlussfolgerungen

Im Jahr 2025 konnte eine positive Bilanz der ersten Legislaturperiode des JR gezogen werden und es konnten erste notwendige Anpassungen für die Fortsetzung der Arbeit während der zweiten Legislaturperiode vorgenommen werden.

Die genehmigten und noch ausstehenden Gesetzesänderungen werden die Effizienz des JR verbessern.

Die jährlichen Inspektionen der GStA und der Mitglieder der Verwaltungskommission des KGer, die ab 2026 geplant sind, werden dazu beitragen, dass der JR die Arbeit der Magistratspersonen besser kennenlernt. Dies ist eine Voraussetzung, damit er seine Hauptaufgabe, nämlich die Sicherstellung von Transparenz für die Rechtsuchenden und die bessere Gewährleistung eines hohen Masses an Professionalität und Verantwortung innerhalb der Walliser Justiz, wahrnehmen kann.

Der Justizrat dankt den Mitgliedern der JUKO und ihrem Präsidenten für ihre Zusammenarbeit. Zudem bedankt er sich beim Staatsrat und insbesondere beim Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport für sein offenes Ohr und dem Parlament für sein Interesse an einem reibungslosen Funktionieren der Justiz.

Sitten, 6. März 2026

Der Präsident, Basile COUCHEPIN

